

Frau/Herrn

NAME

ADRESSE

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat anlässlich der Volkszählung 2011 eine Auszählung von Registern durchgeführt. Aus dem Zentralen Melderegister geht hervor, dass Sie an folgender Adresse am **31. Oktober 2011** mit Hauptwohnsitz gemeldet waren:

ADRESSE
---------

Sie werden nun um Mitteilung ersucht, ob Sie am 31. Oktober 2011 in Österreich tatsächlich Ihren Hauptwohnsitz (den Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen; siehe umseitig) gehabt haben.

**Bitte füllen Sie das beiliegende Formular aus** und übersenden Sie es uns im beigelegten Rückantwort-Kuvert so rasch wie möglich, spätestens jedoch **bis zum 19. Oktober 2012**. Das Porto für diesen Brief wird von der Bundesanstalt Statistik Österreich übernommen. Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie **zur Auskunft gesetzlich verpflichtet** sind. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Email-Adresse [registerzaehlung@statistik.gv.at](mailto:registerzaehlung@statistik.gv.at) oder telefonisch unter der kostenlosen Registerzählungs-Hotline (+43/800/799 711). Zur allfälligen Korrektur der angedruckten Meldedaten wenden Sie sich bitte an Ihre Meldebehörde.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Antworten nur in deutscher Sprache gegeben werden können. Fremdsprachige Hinweise finden Sie auf der Rückseite dieses Briefs.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Manuela Lenk  
Leiterin des Bereichs Registerzählung  
Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik

Bitte wenden!

## Informationen zur Volkszählung 2011

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gesetzlich verpflichtet, Volkszählungen durchzuführen. Auf internationaler Ebene durch die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen und auf nationaler Ebene durch das Registerzählungsgesetz BGBl. I Nr. 33/2006. Ein Ziel ist unter anderem die Feststellung der Einwohnerzahl der Gemeinden Österreichs. Dies ist für die Gemeinden sehr wichtig, da von ihr die Höhe der ihnen zugewiesenen Mittel aus dem Finanzausgleich abhängt.

### Definition des Hauptwohnsitzes (gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 und 8):

*Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.*

*Für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen eines Menschen sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.*

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie gemäß § 5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz BGBl. I Nr. 33/2006 zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Gemäß § 66 Bundesstatistikgesetz BGBl. I Nr. 163/1999 ist die Verweigerung der Auskunftserteilung und die nicht wahrheitsgemäße Auskunftserteilung als Verwaltungsübertretung strafbar.

### Fremdsprachliche Informationen auf der Website

deutsch: Weitere Informationen in ihrer eigenen Sprache finden Sie auf unserer Website ...

english: Further information in your language is available on our website ...

română : Mai multe informații în limba dumneavoastră găsiți pe Website ...

polski: Szczegółowe informacje w swoim języku ojczystym znajdziez na naszej stronie...

српски: Даље информације на Вашем језику наћи ћете на нашем вебсајту ...

hrvatski: Daljnje informacije na Vašem jeziku naći ćete na našoj internetskoj stranici ...

magyar: Az Ön nyelvén megadott további információkat weboldalunkon talál ...

български: Допълнителна информация на Вашия език ще намерите на нашата интернет страница ...

po slovensky: Ďalšie informácie vo Vašom jazyku nájdete na našej webovej stránke ...

türkçe: Anadilinizde diğer bilgiler web sayfamızda bulabilirsiniz ...

Italiano: Per maggiori informazioni nella Sua lingua, consultare il nostro sito web ...

français: Vous trouverez de plus amples informations dans votre langue sur notre site web...

中国 : 如果您需要更多的中文信息, 请访问我们的网站...

český: Další informace ve Vašem jazyce naleznete na naší webové adrese ...

عربي : للحصول على المزيد من المعلومات وباللغة العربية تجدونها على موقعنا الإلكتروني ...

slovensko: Dodatne informacije v vašem jeziku so na voljo na naši spletni strani ...

Русский: Дополнительную информацию на Вашем родном языке Вы найдете на нашем сайте ...

# Ordnungszahl

Frau/Herr  
NAME  
ADRESSE  
GEBURTSDATUM

An die  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Abteilung Register, Klassifikationen u. Methodik  
Bereich Registerzählung  
Guglgasse 13  
1110 Wien

Laut Auskunft des Zentralen Melderegisters waren Sie zum Stichtag **31.10.2011** mit **Hauptwohnsitz** an der Adresse

ADRESSE

gemeldet.

Hatten Sie am 31.10.2011 Ihren Hauptwohnsitz in Österreich?

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

**JA**, ich hatte am **31.10.2011** meinen Hauptwohnsitz in **Österreich**

**NEIN**, ich hatte am **31.10.2011** meinen Hauptwohnsitz im **Ausland**

Bitte beachten Sie die Definition des Hauptwohnsitzes als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (siehe auch Informationen zur Volkszählung auf der Rückseite des Begleitbriefs)!

Zu Ihrer Information: Falls Sie weiterhin über Ihre Unterkunft in Österreich verfügen, bleibt bei kürzeren oder längeren Auslandsaufenthalten (z. B. berufs- oder ausbildungsbedingten Aufenthalten, Urlaubswohnung im Ausland) Ihr Hauptwohnsitz in Österreich erhalten.

---

Datum

Unterschrift

BITTE UNVERZÜGLICH ZURÜCKSENDEN!  
VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!